

Landeshauptstadt Dresden
Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

**der 14. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (Sondersitzung)
(OSR SW/014/2015)**

am Donnerstag, 16. Juli 2015,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende
Daniela Walter

Mitglied Liste CDU
Hans-Jürgen Behr
Bernd Forker
Renate Franz
Bernd Jannasch
Mario Quast
Matthias Rath

Mitglied Liste DIE LINKE
Norbert Kunzmann

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen
Manuela Schott
Reinhard Vettters

Mitglied Liste FDP
Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland
Werner Friebe
Olaf Zeisig

Verwaltungsmitarbeiter
Bernd Mizera

Abwesend:

Mitglied Liste CDU
Carsten Preussler
Manuela Schreiter
Holger Walzog
Dr. Christian Schnoor

Mitglied Liste SPD
Joachim Kubista

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwendungen zur Niederschrift der 12. Sitzung vom 24.06.2015
- 2.1 Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz e. V. zur Turnhalle Schullwitz aus der Investitionspauschale der Ortschaft Schönfeld-Weißig **V-SW0046/15
beschließend**
- 2.1.1 Antrag Frau Schott den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz zurückzustellen **A-SW0024/15
beschließend**
- 3 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

öffentlich**1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die OVin

eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Räte und Gäste; die Beschlussfähigkeit wird mit 13 Räten festgestellt.

2 Einwendungen zur Niederschrift der 12. Sitzung vom 24.06.2015

ORin Schott

merkt an, dass eine protokollarische Ergänzung erfolgen müsse bezüglich des TOP 2 zum Thema Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz, Seite 7. Im Protokoll müsse stehen, dass sich ORin Schreiter an der Diskussion beteiligte und erst aufgrund des Hinweises von OR Kubista den Platz neben der OVin als Gast einnahm, so wie es OR Dr. Schnoor deklarierte. Dies sei laut Geschäftsordnung relevant.

Die OVin

lässt dies prüfen und es wird gegebenenfalls eine Änderung im Protokoll erfolgen.

2.1 Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz e. V. zur Turnhalle Schullwitz aus der Investitionspauschale der Ortschaft Schönfeld-Weißig**V-SW0046/15
beschließend**

Die OVin

erklärt, dass am 24.06.2015 die letzte OR-Sitzung vor der Sommerpause stattfinden sollte. Es war nicht absehbar, dass aufgrund von Diskussionen um Formalien und die internen Stellungnahmen des Rechtsamtes heute erneut eine Sondersitzung stattfinden werde. Sie habe den Eindruck, dass einige vergessen haben, was die eigentliche Aufgabe des OR sei, dies sei nicht die Beschäftigung mit sich selbst, sondern das Wohl der Bürger im Blick zu behalten und dazu gehöre in ganz besonderer Weise die Unterstützung der ehrenamtlich Aktiven, die sich im Auftrag für das Gemeinwohl der Ortschaft oft bis an die persönlichen Grenzen gehend, einsetzen. Sie bringe in Erinnerung, dass sich der OR Schönfeld Weißig mit seinem Beschluss vom 4. Dezember 2013 für den Mietkauf der Turnhalle durch die Bürgervereinigung Schullwitz, klar für den Erwerb positioniert habe und damit auch das Versprechen abgegeben habe, den Verein auch in Zukunft zu unterstützen. Notwendig wurde diese Lösung, da der Eigenbetrieb Sportstätten und Bäder den Mietvertrag für die Turnhalle, für welche er bis dahin 4.500 EUR monatlich an Miete zahlte, gekündigt habe. Die Kindergärten und Sportvereine der Region standen ohne Alternative im Regen. Dies wollte die Mehrheit der OR damals nicht zulassen. Da die Ortschaft selbst die Halle nicht übernehmen konnte, erklärte sich die Bürgervereinigung Schullwitz bereit, mit der Unterstützung des OR die damit verbundene Arbeit auf sich zu nehmen. Nun ist im Dezember, wie allen bekannt, eine Situation eingetreten, die ein schnelles und unbürokratisches Handeln erforderlich machte welches dankbarer Weise auch durch den Eigentümer unterstützt wurde. Der Wasserschaden am Turnhallenboden konnte innerhalb kürzester Zeit behoben und ein komplett neuer Sportboden eingebaut werden. Diese unkomplizierte Vorgehensweise und das hohe Engagement der ehrenamtlichen Vereinsmitglieder minimierten die Ausfallzeiten erheblich und schafften ein hohes Maß

an Sicherheit für die nächsten 25 Jahre, denn solange hält der neue fachgerecht eingebaute Sportboden. Dafür gilt dem Verein ein besonderer Dank.

Nun hat der OR mehrheitlich am 13.04.2015 einen Grundsatzbeschluss gefällt, die dabei erzielte Wertsteigerung mit einem einmaligen Investitionskostenzuschuss von 35.000 EUR abzugelten. Hinweisen der Stadtverwaltung zufolge, waren aber weitere Formalien, u. a. der Antrag des Vereins und der Nachweis der Wertsteigerung erforderlich. Seit dem diskutieren wir um Einladungsformalien und um die Werthaltigkeit der Hausmitteilungen und Stellungnahmen des Rechtsamtes.

Insbesondere dazu weise sie deutlich darauf hin, dass es sich hierbei lediglich um Bewertungshilfen und Diskussionsgrundlagen handelt, die internen Verwaltungscharakter haben und nicht für den öffentlichen Gebrauch bestimmt seien. Auch stellen diese Hausmitteilungen nicht die juristische Grundlage unserer Beschlussfassungen dar und beinhalten auch nicht der Weisheit letzten Schluss. Jeder der länger dabei sei, wisse wie oft es in der Vergangenheit der Fall war, dass Positionen des Rechtsamtes nicht haltbar waren. Wenn einzelne OR-Mitglieder unkorrekter Weise über die Verwaltung Kenntnis zu diesen internen Hausmitteilungen erhalten, dann wäre es das Naheliegendste erst einmal die Abklärung des Inhaltes durch die Ortsvorsteherin abzuwarten und nicht per E-Mail darauf hinzuweisen, dass man an dieser Bewertung nicht interessiert sei. Es sei nicht verständlich, weshalb keiner der OR-Mitglieder, welche auf der Grundlage dieser Stellungnahmen die Vorgänge kritisierten, bis heute keine Einsicht in die ergänzenden Unterlagen in der Verwaltungsstelle genommen haben.

Zu all den vorliegenden Stellungnahmen habe es mehrfach persönliche, klärende Gespräche beim Rechtsamt gegeben, dass letzte abschließende fand am Dienstag Nachmittag mit allen Unterlagen beim zuständigen Bürgermeister, Herrn Sittel, statt. Sie verliest seine Stellungnahme:

Im Ergebnis der Prüfung der Auszahlung der Mittel zur Unterstützung des Vereins und damit der unmittelbaren Aufgabe der Kommune zur Förderung des örtlichen, kulturellen und sportlichen Geschehens, wird die verwaltungsinterne Aufbereitung noch etwas Zeit in Anspruch nehmen. Am Ende dieses Prozesses wird die Auszahlung der Mittel stehen, da sowohl aus dem Eingemeindungsvertrag als auch aus zahlreichen zuvor gefassten Beschlüssen des Ortschaftsrates der entsprechende Wille und die entsprechende Rechtfertigung begründet ist.

Die OVin habe Herrn Goldbach gebeten, heute als Gast an dieser Sitzung teilzunehmen, um aus Sicht des Vereins zu sprechen.

Herr Goldbach erklärt, dass es damals das gemeinsame Anliegen war, die Turnhalle (TH) für das Hochland zu erhalten. Mit Rückhalt des OR habe der Verein die Verantwortung für die TH übernommen. Der Verein unterschrieb damals den Mietkaufvertrag, der über acht Jahre laufe. Die monatliche Miete betrage 2.400 Euro im Monat. Diese Ausgaben können durch die Einnahmen getragen werden. Herr Goldbach stellte dem OR das Konzept bereits vor, dies wurde im gesamten ersten Jahr voll erfüllt. Die Feststellung des Schadens an dem TH-Boden, habe zunächst zu einem gewissen Einbruch der Einnahmen geführt, da die Halle nicht mehr benutzt werden konnte. Mit dem Eigentümer vereinbarte der Verein eine Reparatur zu veranlassen. Die Schadensbegutachtung ergab, dass der Schaden größer war als ursprünglich angenommen und eine Durchfeuchtung des nahezu gesamten Bodens erfolgte. Die Gutachter und Fachleute empfahlen den gesamten Fußboden auszuwechseln um Folgeschäden zu vermeiden. Die TH war daraufhin für Wochen nicht nutzbar, ein Mietausfall war zu verzeichnen, inzwischen laufen die Verträge wieder an und es kann gesagt werden, dass sich keine Vereine zurück gezogen haben. Die Situation für den kleinen

Verein mit 24 aktiven Mitgliedern sei nicht einfach. Es musste ein Hausmeister sowie eine Reinigungskraft auf Minijob-Basis eingestellt werden. Der Verein habe in der Zeit der Reparatur alle seine Kräfte mobilisiert, das Ganze zu beschleunigen und voranzutreiben (Trocknung von innen und außen, Findung von Firmen und kleinere Reparaturarbeiten). Die Reparaturen seien nun abgeschlossen, das Bauwerk von außen dicht, der Fußboden wurde neu verlegt und es könne wieder Sport gemacht werden. Er möchte noch anmerken, dass die Übernahme der TH nicht nur Arbeit brachte, sondern auch viel Freude. Jeden Monat gäbe es eine Veranstaltung, die dem Verein große Anerkennung im Ort gebracht habe und es konnten neue Mitglieder gewonnen werden.

ORin Schott

dankt Herrn Goldbach für den Bericht. Sie bittet um Information, wie die Nutzung stattgefunden habe und wie hoch die Mieteinnahmen waren seitdem der Mietvertrag bestehe.

OR Behr

antwortet, dass dies eingesehen werden könne, jedoch nicht an alle OR verteilt werden sollte.

ORin Schott

entgegnet, dass hier öffentliche Gelder in ein Mietobjekt fließen und der OR die Aufgabe habe, dies zu kontrollieren.

Die OVin

antwortet, dass Herr Goldbach ihr dies zuarbeiten werde und die Unterlagen bei Bedarf eingesehen werden können.

OR Behr

sagt, dass die Kontrolle der EB Sportstätten durchführe, eine doppelte Kontrolle wäre in diesem Fall nicht erforderlich.

ORin Schott

sie empfinde die Bitte nicht als unanständig, da der Verein vom OR Gelder bekomme um erfolgreich zu arbeiten und es müsse dem Verein ein Bedürfnis sein, dem OR dies darzulegen. Bei den Mengen an Geldern sei Transparenz möglich und nötig.

OR Behr

verweist noch auf die Stellungnahme des Rechtsamtes mit den angeführten Gesetzesangaben. Er und mehrere Juristen kommen zu dem Entschluss, dass keiner der Gesetzlichkeiten gegenteiliger Auffassung sei. Solange es im öffentlichen Interesse sei, die Turnhalle zu erhalten, sei dies nicht förderschädlich. Man sei in eine Situation gekommen, wo die LHS DD Objekte veräußerte, die nicht zum Verkauf standen. Die Vereine die sich in Eschdorf und Schullwitz gebildet haben, nutzen wir als Ortschaft um Vermögen für die LHS DD zu erwirtschaften. Das heiße, wenn der Verein damit überfordert ist und Insolvenz gehe, geht das Vermögen an die LHS DD zurück und diese müsse das Vermögen der Ortschaft zur Verfügung stellen, die es dann einem gemeinnützigen Vereinen zur Verfügung übergibt. Wir sanieren und erhalten denkmalgeschützte Gebäude und Sportstätten, die in der Region benötigt werden. Er verstehe die Einstellung von dem einen oder anderen OR nicht, wie damit umgegangen werde. In der Mitteilung von BM Sittel wurde dargestellt, dass dies von seiner Seite auch so gesehen werde. Er dankt dem Verein für die eingesetzte Zeit und Kraft.

OR Veters

sagt, dass es darum gehe, dass der Antrag rechtlich sauber über die Bühne gehe und da er kein Jurist sei, nehme er die Stellungnahme des Rechtsamtes ernst, in der stehe, dass nach den vorliegenden Rechnungen man nicht davon ausgehen könne, dass eine Wertsteigerung rechtlich korrekt dargestellt werden könne.

Die OVin

verweist auf ihre Aussage zum Thema Stellungnahmen des Rechtsamtes und deren Bewertung. Außerdem handelt es sich um interne Hausmitteilungen und keine juristischen Stellungnahmen. Sie verweist auf den § 559 BGB, welcher sich ausschließlich auf Wohnungen beziehe (Stellungnahme des Rechtsamtes, welchen allen OR zugeht). Der Bürgermeister muss entscheiden, ob er die Auszahlungsanweisung erteile. Der OR beschließt, was er für richtig erachte und die LHD DD und ihre Fachämter können im Nachhinein bewerten, ob rechtliche Probleme vorliegen. Aufgrund der erfolgten Nachprüfung werde dies nicht der Fall sein.

ORin Schott

stellt einen Geschäftsordnungsantrag, den Fördermittelantrag der Bürgervereinigung Schullwitz vom Juni zurückzustellen, da bis heute nicht erkennbar sei, dass das Rechtsamt zu einer anderen Auffassung gelangt sei, als das der Zweck der Zuwendung nicht im öffentlichen Interesse liege und Auszahlungen von Haushaltsmitteln nicht der kommunalen Aufgabenerfüllung dienen bzw. rechtswidrig seien und haftungs- und strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Die Beschlussempfehlung, die heute vorgelegt wurde, sagt nichts anderes aus. Es gäbe keine weiteren Anhaltspunkte, als dass die rechtlichen Bedenken ausgeräumt seien und sie schlägt vor, den Antrag solange zurückzustellen, bis die Bedenken ausgeräumt wurden.

2.1.1 Antrag Frau Schott den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz zurückzustellen

**A-SW0024/15
beschließend**

SW14/01/2015

Die OVin bringt den Antrag von ORin Schott zur Abstimmung, den Antrag der Bürgervereinigung Schullwitz, zurückzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 10 Enthaltung 0 Befangen 0

OR Veters

wünscht eine namentliche Abstimmung.

Die OVin stimmt dem zu.

Die OVin bringt den vorliegenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

SW14/02/2015

Auf der Grundlage des Grundsatzbeschlusses Nr. SW09/43/2015 vom 13.04.2015 beschließt der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig die Verwendung von Investitionsmitteln an die Bürgervereinigung Schullwitz als anteilige Finanzie-

ung zum Ausgleich der Wertsteigerung bezüglich der Erneuerung des kompletten Sportbodens nach Wasserschaden i. H. von 35.000 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 10 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

Behr Ja
Eckelt Ja
Forker Ja
Franz Ja
Friebel Ja
Jannasch Ja
Kunzmann Nein
Rath Ja
Schott Nein
Quast Ja
Vetters Nein
Walter Ja
Zeisig Ja

3 Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

Die OVin

informiert zur Anmerkung von ORin Schott in der letzten OR-Sitzung zu redaktionellen Änderungen von OR Dr. Schnoor zum Protokoll der Sitzung vom 15.06.2015. ORin Schott sagte, dass Herr Dr. Schnoor nicht von Asbestaffäre oder Korruptionsvorwürfen gesprochen habe. Das Aufnahmeband wurde erneut abgehört und festgestellt, dass Herr Dr. Schnoor dies gesagt habe, jedoch die Aufnahme schwer verständlich war, da er ohne Mikrofon sprach. Die nachträglichen Änderungsvorschläge von Herrn Dr. Schnoor werden dem Protokoll beigelegt.

Die OVin

berichtet, dass in der letzten Stadtratssitzung der B-Plan „Am Lindenberg“ bestätigt wurde.

Die OVin beendet die Sitzung um 20:00 Uhr.

Daniela Walter
Ortsvorsteherin

Jenny Böttger
Schriftführerin

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat

Ortschaftsrätin/
Ortschaftsrat